AKTIONSPLAN
Kinderfreundliche Kommune

ZWISCHENBERICHT Mai 2025

Kinderfreundliche Kommune

Euskirchen

Impressum
Stadt Euskirchen
Kinder- und Jugendbüro
Kölner Straße 75
53879 Euskirchen
www.euskirchen.de

Einleitung

Mit Vorlage des Aktionsplans erhielt die Stadt Euskirchen am 24.11.2024 das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ im Vorgriff der Umsetzung der vereinbarten 23 Maßnahmen aus vier vorgegebenen Handlungsfeldern, die im Rahmen eines Zielfindungsprozesses gemeinsam von der Steuerungsgruppe bestimmt wurden.

Die Handlungsfelder:

- Handlungsfeld Vorrang des Kindeswohls
- Handlungsfeld Kinderfreundliche Rahmenbedingungen
- Handlungsfeld Beteiligung von Kindern und Jugendliche
- Handlungsfeld „Recht auf Information und Monitoring.

Die Maßnahmen:

1. Safety -Walks
2. Kinder- und Jugendbeteiligung in Stadtentwicklungsprozessen
3. Datenlage Schuleingangsuntersuchung
4. Stärkung von Kindern
5. Multiplikatoren/Fortbildung
6. Implementierung Scoping-Termin
7. Einrichtung eines Kinder- und Jugendfonds
8. Workshops Partizipation von Kindern
9. Öffentlichkeitsarbeit und Konzeptgestaltung Kinder- und Jugendbüro
10. Altersdifferenzierung im Kinder- und Jugendforum
11. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
12. Ressourcenbereitstellung Planungsverfahren
13. Angebot Schüler/innenexkursionen
14. Fortbildungen Kinderrechte/Partizipation
15. Kinder- und Jugendbefragungen
16. Vernetzung Partizipation
17. Berichte Beteiligungen
18. Projekte Actionbound-App
19. Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungen
20. Projekte Kinderrechtekoffer
21. Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit
22. Projekt Social Media
23. Projekt Kinderstadtplan

Die Leitziele:

Diese Maßnahmen dienen der Verwirklichung der für Euskirchen bestimmten drei Leitzielen:

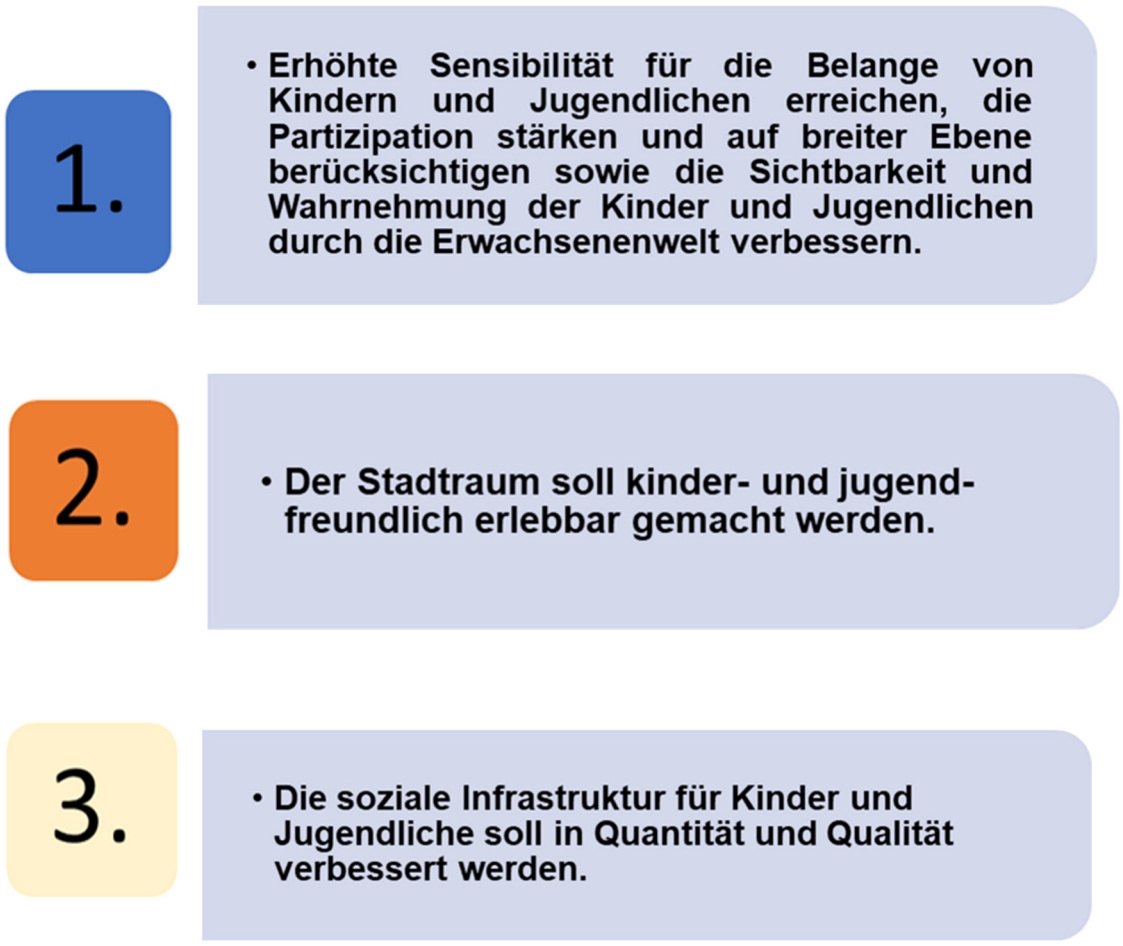

Der maßnahmenbezogene Zwischenbericht

Maßnahmen im Handlungsfeld „Vorrang des Kindeswohls“

1. Maßnahme: Safety-Walks	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt in Stadtspaziergängen mit den jungen Menschen (Safety-Walks) regelmäßige Erhebungen von Angsträumen und Gefahrenquellen durchzuführen.
Priorität der Steuerungsgruppe	10 von 14 Teilnehmenden
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt geeignete Orte in Beteiligungsaktionen zusammen mit Jugendlichen zu ermitteln, zu prüfen und zu planen. Hierbei sollte den eventuell unterschiedlichen Bedürfnissen von Mädchen und Jungen Beachtung geschenkt werden.
Priorität der Steuerungsgruppe	4 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Für neuralgische Bereiche in der Innenstadt und für Parkanlagen werden „Safety-Walks“ für Jugendliche angeboten. Für die Ortsteile besteht dieses Angebot optional und richtet sich nach dem Bedarf aus. Für akute Meldungen von Kindern oder Jugendlichen zu problematischen Orten wird diese Methode - sofern für den Anlass geeignet, spontan angewendet. Außerdem wird auf einer Großveranstaltung wie der Kirmes eine Befragung von Jugendlichen zu „Lieblingsorten/Problemorten“ durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden für auffallende Bereiche gezielt Jugendliche zu gemeinsamen Safety-Walks eingeladen und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung abgestimmt. Die Ergebnisse zu „Lieblingsorten“ sollen z.B. in Veranstaltungsplanungen oder für Beteiligungstreffen berücksichtigt werden. Die Bearbeitung der Ergebnisse aus der Befragung und den Safety-Walks erfolgt federführend durch Fachbereich 4 unter Einbindung der zuständigen Fachbereiche.
Zielgruppe	Jugendliche von 14 - 18 Jahren ggfs. offen für Kinder von 10 - 13 Jahren
Zeitraum Umsetzung	2. Quartal 2024 (Frühjahrskirmes/Donatus-Mai-Kirmes)
Zuständigkeit	Fachbereich 4 - Recht und Ordnung Abteilung Allgemeine Ordnung, Gewerbe (in Zusammenarbeit mit FB 6 und FB 8)
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt. Die Kosten für Printmedien und Give-aways etc. sind über das städtische Budget gedeckt.
Zuordnung	2. Leitziel

Sachstand Zwischenbericht

Während des Stadtfestes am 27.04.2024 fand eine Befragung von Jugendlichen durch das Ordnungsamt in Kooperation mit der Polizei, dem Kinder- und Jugendbüro und der Jugendvilla/Jugendzentrum bezüglich Angst- und Wohlfühlorten in der Kernstadt statt. Nach Auswertung der Befragung per Nadel-Methode (https://www.sozialraum.de/nadel-methode.php) boten die Kooperationspartner auf Basis der Ergebnisse gemeinsame Streifzüge an, die am 06.06.2024 innerhalb der Kernstadt durchgeführt wurden.

Bei einem Teil der besuchten Orte zeigten sich die von den Jugendlichen in der Befragung beschriebenen Missstände, an einigen Orten bestätigten sie sich wiederum nicht. Die Situation und das Besucherklientel kann (z.B. am Bahnhof) je Ort und Uhrzeit stark variieren, so dass die Eindrücke im Streifzug lediglich eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt des Streifzuges waren. Alle besuchten Bereiche sind regelmäßig im Fokus des Ordnungsamtes und der Kreispolizei Euskirchen.

Die Teilnahme von Jugendlichen am angebotenen Streifzug ist zahlenmäßig hinter den Erwartungen der Kooperationspartner zurückgeblieben. Dies wird auf die erstmalige Durchführung und Bekanntheit dieser Methode innerhalb der Zielgruppe der Jugendlichen zurückgeführt.

Die Erfahrungen mit der Methode „Streifzüge“ und der Zielgruppe der Kinder im Vorfeld der Programmteilnahme werden durchaus positiv bewertet. Das hierbei bewährte Vorgehen, diese Streifzüge einmal im Freizeitbereich der Kinder und einmal in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Schulen durchzuführen, soll zu einem größeren Teilnehmerkreis bei zukünftigen Streifzügen beitragen.

Basierend auf den hier gewonnen Erfahrungen möchte die Verwaltung das Format für Kinder und Jugendliche zukünftig bedarfs- und situationsabhängig und mit Bezug zu konkreten Fragenstellungen anwenden und stärker etablieren.

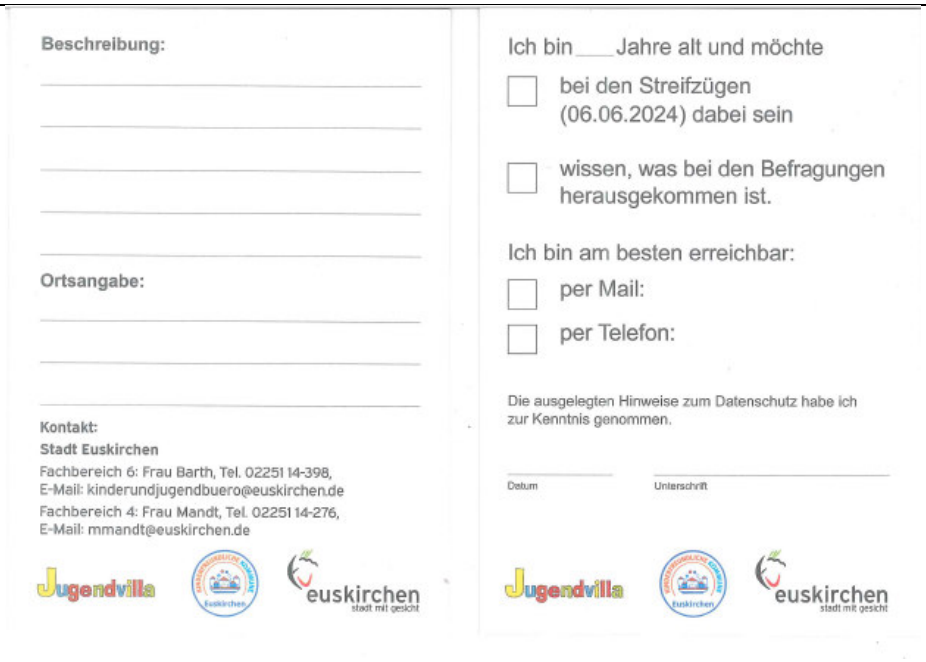

Beschreibung:

Ortsangabe:

Kontakt:
Stadt Euskirchen
Fachbereich 6: Frau Barth, Tel. 02251 14-398,
E-Mail: kinderundjugendbuero@euskirchen.de
Fachbereich 4: Frau Mandt, Tel. 02251 14-276,
E-Mail: mmandt@euskirchen.de

Jugendvilla

euskirchen
stadt mit gesicht

Ich bin ___ Jahre alt und möchte

☐ bei den Streifzügen (06.06.2024) dabei sein

☐ wissen, was bei den Befragungen herausgekommen ist.

Ich bin am besten erreichbar:

☐ per Mail:

☐ per Telefon:

Die ausgelegten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Jugendvilla

euskirchen
stadt mit gesicht

<u>Ausblick Fortsetzung</u>

Neben der grundlegenden Verstetigung von Streifzügen für junge Leute in der Kernstadt beabsichtigt die Verwaltung, das Format der Befragung zukünftig primär bei konkretisierbaren Fragestellungen auf der Mikroebene zu wiederholen, zum Beispiel bei der Innenstadt-Gestaltung im Bereich des Klosterplatzes (ISEK). Konkrete Fragestellungen zu konkreten Vorhaben ermöglichen eine validierte Auswertung und ein gezieltes Erreichen der Jugendlichen.
Das Kinder- und Jugendbüro bearbeitet die Ergebnisse der Beteiligungen in der Regel federführend und bringt sie über die bestehenden Austauschgremien in die betroffenen Fachbereiche und externen Institutionen ein. Es initiiert gemeinsam mit den beteiligten Institutionen zudem im Nachgang ergebnisbezogene Projekte und sorgt dafür, dass die beteiligten Kinder/Jugendliche Informationen zu den Ergebnissen der Beteiligungen erhalten.

In der zweiten Jahreshälfte 2025 finden Befragungen von Jugendlichen in den größeren Ortsteilen statt. Das Jugendmobil „JUMO“ des Caritasverbandes unterstützt und begleitet die anschließenden Streifzüge. In den Ortsteilen werden zudem lokale Vereine, Kindertageseinrichtungen und Schulen einbezogen.

2. Maßnahme Kinder- und Jugendbeteiligung in Stadtentwicklungsprozessen	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt für das Handlungskonzept Wohnen Maßnahmen und Strategien zur Kinderfreundlichkeit zu prüfen.
Priorität der Steuerungsgruppe	9 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Im Bereich geförderter Maßnahmen der Stadtplanung werden bei Entwicklung von Wohngebieten Strategien zur Kinderfreundlichkeit geprüft. Über den Austausch an regelmäßig stattfindenden „Runden Tischen“, an denen auch Mitglieder der Steuerungsgruppe vertreten sind, werden Maßnahmen abgestimmt. Die „Runden Tische“ sind mindestens im quartalsweisen Turnus terminiert.
Zielgruppe	Familien
Zeitraum Umsetzung	ab 3. Quartal 2023
Zuständigkeit	Fachbereich 6 in Kooperation mit Fachbereich 9
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	3. Leitziel
Sachstand Zwischenbericht	
Am 09.04.2024 fand ein Runder Tisch statt, in dem über das Projekt „Parkhaus City-Süd“ gesprochen wurde.	

3. Maßnahme: Datenlage Schuleingangsuntersuchungen	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt die Schuleingangsuntersuchung zukünftig als Datengrundlage zu nutzen, um zusammen mit den Grundschulen und Kitas über individuelle Förderbedarfe, Möglichkeiten einrichtungsbezogener Förderung sowie Qualitätsstandards beim Essen und Bewegungsangebote in den Einrichtungen zu sprechen.
Priorität der Steuerungsgruppe	8 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Der Kreis Euskirchen stellt der Stadt Euskirchen über das Kinder- und Jugendbüro jährlich und auf Basis der Vorjahresdatenerfassung im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung und der zahnärztlichen Untersuchung eine auf die im Stadtgebiet wohnhafte Kinder bezogene, anonymisierte Auswertung zur Verfügung, die folgende Ergebnisse erfassen: - Soziodemografie - Impfstatus - Früherkennungsuntersuchungen Sehen/Hören - Übergewicht/Adipositas - Fernseh-/Medienkonsum - Besuch der Kindertagestätte - Zahnbefund - Zahnfleischbefund - Mundhygiene Über das Kinder- und Jugendbüro erhalten die städt. Kitas und die Schulen die Ergebnisse, die mögliche Rückschlüsse für die Einrichtungen individuell festlegen müssen.
Zielgruppe	Fachkräfte im Bereich Kitas und Schulen Arbeitskreise/Gremien (wie AG 78, Leitungskonferenzen) Kinder und Jugendliche von i.d.R. 5 bis 7 Jahren
Zeitraum Umsetzung	Beginn 4. Quartal 2023
Zuständigkeit	Kreis Euskirchen Abteilung Gesundheit Team 53.0 Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen Tel.: 02251- 15 0 www.euskirchen.de
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	3. Leitziel

Sachstand Zwischenbericht
Das Kreisgesundheitsamt stellte erstmalig im Dezember 2023 die geforderten Daten der Schuleingangsuntersuchung 2022/2023 zur Verfügung. Zur internen Bewertung erstellte das Kinder- und Jugendbüro aus den schon vorliegenden Daten der Schuleingangsuntersuchung 2015 (aus: Gesundheitsberichterstattung des Kreis Euskirchen) eine Synopse. Nach Auswertung der Synopse durch das Kinder- und Jugendbüro zeigten sich sowohl im Kreis- wie Stadtgebiet Auffälligkeiten in verschiedenen Entwicklungsbereichen. Eine Verbreitung bzw. Veröffentlichung der Ergebnisse in Einrichtungen wie Kita/Schulen sollte mit dem Kreis in Einvernehmen erfolgen. Mitte des Jahres 2024 ergaben sich auf der Leitungsebene des Kreisgesundheitsamtes personelle Veränderungen. Mit der neuen Leiterin fand ein erster telefonischer Austausch statt. Aufgrund verfügbarer personeller Ressourcen wurde die Schuleingangsuntersuchung 2023/2024 eingeschränkt durchgeführt. Die Daten der Schuleingangsuntersuchung 2023/2024 sind im April 2024 nachgefordert worden. <u>Ausblick Fortsetzung</u> Das Kinder- und Jugendbüro beabsichtigt mit dem Kreisgesundheitsamt einen Austauschtermin für das Jahr 2025 zu vereinbaren, in dem es um die Frage der aktuellen Erfassungskapazitäten aller einzuschulenden Kinder und einer Verfügbarkeit der Daten für das Stadtgebiet Euskirchen gehen soll.

4. Maßnahme: Stärkung von Kindern	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt, Kitakinder und Schüler/innen mit Sensibilisierungsworkshops, Selbstbehauptungskursen, Präventionstheatern oder ähnlichen Formaten zu stärken
Priorität der Steuerungsgruppe	6 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Für die Umsetzung potentieller Maßnahmen kommen mehrere Träger/Einrichtungen in Betracht, die unterschiedliche Altersgruppen/Zielgruppen bedienen. Mögliche Angebote hängen von den jährlich verfügbaren Budgets oder der erfolgreichen Fördermittelakquise ab. Die folgenden Maßnahmen finden in Ergänzung zu den u.a. bei der KPB Euskirchen (Kriminalprävention/Opferschutz), bei der Kreispolizei sowie den von den Schulen eigenständig und vorrangig für ihre Schüler/innen eingerichteten Kursen statt. Die Schulen bedienen sich unterschiedlicher Programme, welche wiederum auch durch die Angebote der Schulsozialarbeiter/innen und zum Teil über die städtische Kinder- und Jugendförderung unterstützt werden. <u>Darüber hinaus:</u> 1. Das Kinder- und Jugendbüro wird in Kooperation mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung einmal jährlich vor den Sommerferien für die Kinder, die von der Kita in die Grundschule wechseln, ein Präventionstheater anbieten. 2. In den städtischen Familienzentren werden in jedem Jahr Sensibilisierungsworkshops für Eltern und/oder Kita -Kinder in das Programm aufgenommen. 3. Das Jugendzentrum „Jugendvilla“ wird mindestens einmal jährlich einen Selbstbehauptungskurs durchführen. 4. Über die Daufenbach-Stiftung werden durch die Stadt Euskirchen jährliche Präventionsangebote gefördert.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 3 und 18 Jahren Eltern
Zeitraum Umsetzung	ab 3. Quartal 2023
Zuständigkeit	1. Fachbereich 6, Abt. Jugend und Familie; Sachgebiet Jugendpflege und Familienförderung 2. Fachbereich 6, Abt. Jugend und Familie, Sachgebiet Kindertageseinrichtungen 3. Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e.V. Jugendzentrum/Jugendmobil 4. Dezernat II/Stiftungen
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt. Die finanziellen Mittel sind im städtischen Haushalt eingeplant bzw. stehen bei den freien Trägern zur Verfügung.
Zuordnung	3. Leitziel

Sachstand Zwischenbericht

Zu den vier genannten Einzelprojekten wurden mit den beteiligten Institutionen mindestens halbjährlich Abstimmungsgespräche geführt.

Nr. 1
In 2024 fand das Kindertheater als Freilichttheateraufführung in den Erftauen statt und wurde von 150 Kindern besucht. In 2025 wird ebenfalls vor den Sommerferien wieder für die Vorschulkinder ein Freilichttheaterstück angeboten.

Nr. 2
Beschäftigte in den städtischen Kindertageseinrichtungen besuchten in 2023/2024 mehrtägige Sensibilisierungsworkshops und Fortbildungen zu Themen wie:

- "Resilienz im Kindesalter“
- "Den Alltag in der Kita inklusiv gestalten“
- „Ringen und Raufen"

Die in 2024/2025 laufenden Workshops und Fortbildungen wiederholen diese Angebote bzw. ergänzen sie.

Nr. 3
Die Jugendvilla bot vor den Weihnachtsferien 2024 sowohl einen Selbstbehauptungskurs getrennt für Mädchen als auch für Jungen an. Das Kursangebot wird in 2025 wiederholt angeboten.

Nr. 4
Die Daufenbach-Stiftung fördert regelmäßig Präventionsprojekte in Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche betreuen.

- Auf Dauer, d.h. auch in 2024 und 2025, erhielten alle Grundschulen Unterstützung für die Durchführung des Projektes „Mein Körper gehört mir“.

Ergänzend wird hier auf besondere Präventionsprojekte und -programme aus dem Jahr 2024 hingewiesen, die in zwei städtischen Grundschulen umgesetzt werden:

- Grundschule Nordstadt 2024 ist Preisträgerin für durchgeführte Präventions- und Gesundheitsprojekte (Programm der AOK "Starke Kids“
- 3x3 Street-Basketball-Tour (u.a. des Landessportbundes) zur Stärkung von Kindern durch Sport und Teamgeist fand an der Marienschule statt

<u>Ausblick und Fortsetzung</u>

Die Stärkung von Kindern mittels dieser Maßnahme wird fortgesetzt. Das Kindertheater ist vor den Sommerferien terminiert. Ebenso finden für die Kindertageseinrichtungen Fortbildungen und Workshops statt. Die Jugendvilla hat die Durchführung von zwei Selbstbehauptungskursen in die Jahresplanung aufgenommen. Die Daufenbach-Stiftung erwartet Antragsstellungen.

5. Maßnahme: Multiplikatoren/Fortbildungen	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt, dass die teilnehmenden Personen des Informationsworkshops „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ als Multiplikator/innen dienen, die Inhalte in ihrem Fachbereich bekannt machen und in die Praxis übertragen. Darüber hinaus empfehlen der Verein und Sachverständige derartige Fortbildungen auch anderen Verwaltungsmitarbeiter/innen in regelmäßigen Abständen anzubieten und dieses Vorhaben in einem ggfs. in einem Fortbildungskonzept, einem festen Zeitplan und einer Schulungsquote zu verbinden.
Priorität der Steuerungsgruppe	4 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Die Vertreter/innen in der Steuerungsgruppe haben den Informationsworkshop „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ absolviert und fungieren innerhalb der Fachbereiche der Stadt Euskirchen als Multiplikator/innen. Jeder Fachbereich ist in der Steuerungsgruppe vertreten, wodurch eine Übertragung in die Praxis bzw. in die einzelnen Fachbereiche erwartet wird. Für dieses Angebot gilt es einen passenden Turnus zu bestimmen. Der nächste Informationsworkshop soll - vorbehaltlich neu einzuplanender Haushaltsmittel - in 2026 (3-Jahres-Rhythmus) terminiert werden.
Zielgruppe	Mitarbeiter/innen in Verwaltung
Zeitraum Umsetzung	ab 1. Quartal 2024, nächster Workshop 2026
Zuständigkeit	Fachbereich 6, Abt. Jugend und Familie
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt. Die finanziellen Mittel sind im städtischen Haushalt gesondert einzuplanen.
Zuordnung	1. Leitziel

Sachstand Zwischenbericht

- Die Durchführung eines Workshops ist für das Jahr 2026 vorgemerkt. Das Kinder- und Jugendbüro hat geeignete Referent/innen sondiert und erste Vorgespräche geführt.

- Innerhalb der Onboarding-Prozesse fanden im September für die neuen Auszubildenden und den Bundesfreiwilligendienstleistenden Einführungstage statt, bei denen über die Programmteilnahme an „Kinderfreundliche Kommune“ informiert und Materialien zu Kinderrechten ausgegeben worden sind.

- Der Verwaltungsvorstand hat die Umsetzung der Kinderrechte im Juli 2024 als eigenen Tagesordnungspunkt thematisiert. Im Rahmen einer Wiedervorlage wurde dieser Punkt für die Verwaltungsvorstandssitzung im Juli 2025 aufgenommen.

Fortsetzung und Ausblick 2025

Die Planung und Terminierung des Workshops wird im Januar 2026 fortgesetzt.

Bei den Onboarding-Veranstaltungen für Auszubildende und Bundesfreiwilligendienstleistende im September 2024 informierte die Fachbereichsleitung des FB 6 über die Teilnahme der Stadtverwaltung an dem Programm Kinderfreundliche Kommune und erklärt den Zusammenhang der Kinderrechte zu den jeweiligen Ausbildungsbereichen. Das Kinder- und Jugendbüro stellte Materialien und Give-Aways zur Verfügung.

Maßnahmenplanung „Kinderfreundliche Rahmenbedingungen“

6. Maßnahme: Implementierung Scoping - Termin	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt eine interne Vereinbarung oder Dienstanweisung sowie einen Scoping-Termin zu regelmäßigen Abstimmungsroutinen zwischen den betreffenden Fachbereichen, insbesondere FB 5, FB 6, FB 8 und FB 9 zu erarbeiten. Ein Scoping-Termin sollte auch dafür eingerichtet werden, um transparent und auf fachlich kinderrechtlicher Basis zu entscheiden, bei welchen Planungsprozessen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen angeboten wird.
Priorität der Steuerungsgruppe	12 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Innerhalb der Verwaltung sind zwischen den Fachbereichen Abstimmungsroutinen implementiert. In diesen sollen über die Multiplikator/innen der Steuerungsgruppe bei Planungsprozessen die Beteiligungsmöglichkeiten bedacht und dem Kinder- und Jugendbüro mitgeteilt werden. Innerhalb dieser Abstimmungsroutinen ist die Konstellation der Vertreter/innen sehr divergent. Daher beabsichtigt das Kinder- und Jugendbüro zu Beginn eines Kalenderjahres zu einem Austauschtreffen mit den übrigen Fachbereichen zu angedachten Projekten für die Zielgruppe „Kinder/Jugend“ einzuladen, um Kinder- und Jugendbeteiligungsmöglichkeiten und/oder fachbereichsübergreifende Angebote zu sondieren. Dies soll Synergien bündeln und einer Angebotsverdichtung zu bestimmten Zeiten entgegenwirken.
Zielgruppe	Vertreter/innen der Fachbereiche der Stadtverwaltung/ Mitglieder der Steuerungsgruppe
Zeitraum Umsetzung	ab 1. Quartal 2024, jeweils Einladungen zum Beginn des Jahres
Zuständigkeit	Fachbereiche1, 5, 6, 8, 9
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	Leitziel 1
Sachstand Zwischenbericht	
Im Jahr 2024 und 2025 hat jeweils ein Abstimmungstreffen stattgefunden, zu dem Vertreter/innen eines jeden Fachbereichs der Verwaltung eingeladen wurden. Folgende Punkte wurden im Rahmen der Tagesordnung besprochen: • Sondierung von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche • Austausch zu fachbereichsübergreifender Zusammenarbeit • Prüfung von Synergien	

Die Teilnehmenden begrüßten sehr, dass zu Beginn eines Jahres zu diesem Austausch eingeladen wird und sehen große Vorteile, zum Beispiel in der stärkeren Vernetzung der Fachbereiche. Diese befinden sich teilweise in unterschiedlichen Gebäuden im Stadtgebiet, so dass eine spontane Begegnung im Arbeitsalltag eher selten ist und es kaum Gelegenheiten zum (non)formalen Austausch zu geplanten Projekten gibt.

In 2025 konnte durch persönliche Kontakte eine breitere Teilnahme erreicht werden. Es gibt Nachsteuerungsbedarf hinsichtlich der Terminwahl, die zukünftig möglichst spätestens im Februar geplant werden soll.

Beim Treffen im Februar 2025 stellte das Kinder- und Jugendbüro ein Vorhaben vor, dass sich u.a. aus dieser Maßnahme ergeben hat. Es wird erstmalig eine Borschüre erstellt, die die generellen Angebote der Stadt Euskirchen für Kinder und Jugendlichen aller Fachbereiche erfassen soll, der ein Terminkalender im Pocket-Format beiliegt, auf dem Kinder und Familien wichtige und interessante Termine für Kinder und Jugendliche „auf einen Blick“ zusammengestellt finden. Diese Printmedien sollen im Mai zur Veröffentlichung vorliegen.
Auch in 2026 und den Folgejahren wird dieser sogenannte Scoping-Termin Anfang des Kalenderjahres und auf Einladung des Kinder- und Jugendbüros stattfinden und anschließend der Terminkalender aktualisiert und vervielfältigt werden.

euskirchen
stadt mit gesicht

Eine Stadt für dich!

Kinderfreundliche Kommune
Euskirchen

7. Maßnahme: Einrichtung eines Kinder- und Jugendfonds	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt zu prüfen, ob ein Jugendfonds, d.h. ein jährlicher Etat, den Jugendliche selbst verwalten und über dessen Ausgabe entscheiden, eingerichtet werden kann, um allen Kindern und Jugendlichen die Chance zu geben, für ihre Projektidee Geld beantragen zu können.
Priorität der Steuerungsgruppe	12 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Die Verwaltung wird einen Kinder- und Jugendfonds einrichten. Im Haushalt 2023 sind erstmalig 1.000 Euro für einen Kinder- und Jugendfonds eingestellt worden. Kinder im Grundschulalter und junge Leute auf weiterführenden Schulen können jeweils Projektideen beim Kinder- und Jugendforum einreichen
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Zeitraum Umsetzung	ab 3. Quartal 2023 ff
Zuständigkeit	Fachbereich 6, Abt. Jugend und Familien Kinder- und Jugendbüro
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt. Die finanziellen Mittel von 1.000 Euro sind im städtischen Haushalt eingeplant.
Zuordnung	1. Leitziel

Sachstand Zwischenbericht

Mit der Vorbereitung des Antragsverfahrens und der Öffentlichkeitsarbeit wurde kurzfristig noch im Sommer 2023 begonnen, so dass in 2023 erste Projektideen eingereicht werden konnten. Die Förderbedingungen hat das Kinder- und Jugendbüro schriftlich verfasst und ein einfaches Antragsverfahren eingerichtet, das auch jüngere Kinder gut bewältigen können.

In 2024 sind drei förderfähige Projekte beantragt und zwei realisiert worden: der Bau eines Insektenhotels und die Beschaffung mobiler Fußballtore. Der dritte Antrag wurde durch die Jugendlichen aus Zeitgründen zurückgenommen.

<u>Fortsetzung und Ausblick 2025</u>

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt zu Schuljahresbeginn per Pressemitteilungen, Social Media, Plakaten und Flyern, zudem mit Verteilung von Reklame-Lesezeichen, insbesondere in Schulen, dem Jugendzentrum sowie regelmäßig in den Sitzungen des Kinder- und Jugendforums.
Zur Sicherstellung der Bekanntheit dieser Fördermöglichkeit muss kontinuierlich Öffentlichkeitsarbeit betrieben und zusätzlich in Arbeitskreisen Hinweise an das Schulpersonal erfolgen.

Für 2025 liegen bisher zwei Anträge vor: ein Naturprojekt „Naschgarten“ und eine Ferienaktion mit Pferden.

Der Kinder- und Jugendfonds garantiert, dass spontane Ideen und Projektvorschläge von Kindern unbürokratisch verwirklicht und deren Selbstwirksamkeitserfahrung gestärkt werden. Die Einrichtung dieses Fonds ermöglicht dem Kinder- und Jugendbüro ein flexibles Reagieren bei einer verlässlichen Finanzierung durch Bereitstellung der Mittel im städtischen Haushalt.

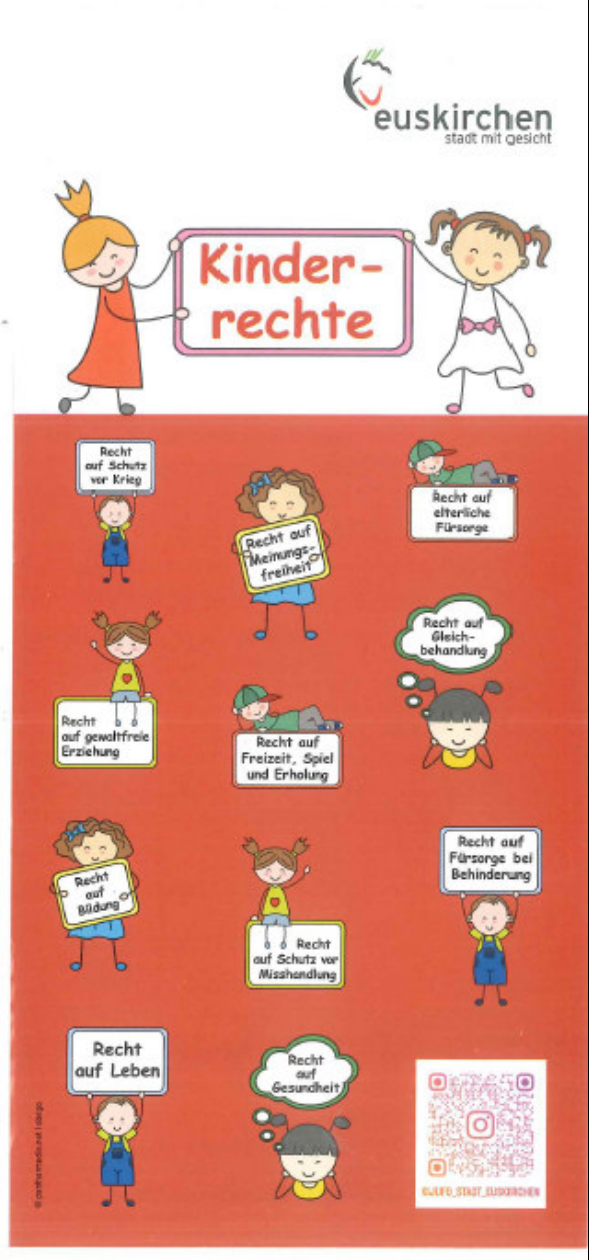

8. Maßnahme: Workshops Partizipation Kinder- und Jugendliche	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt die Beteiligten des Kinder- und Jugendforums mit Weiterbildungs- und Workshop-Formaten für ihre Arbeit zu stärken.
Priorität der Steuerungsgruppe	8 von 14 Teilnehmende
Maßnahme	Das Kinder- und Jugendbüro wird jährlich ein Weiterbildungsangebot oder Workshops für interessierte Teilnehmer/innen des Kinder- und Jugendforums anbieten, z.B. Teilnahme am „Workshop unter Palmen“, Akademie für Jugendparlamente/Haus Neuland, Kompetenznetzwerk Demokratiebildung im Jugendalter, etc. Vorab der Seminarorganisation sollen Themeninteressen abgefragt werden.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren
Zeitraum Umsetzung	2. Quartal 2024
Zuständigkeit	Fachbereich 6, Abt. Jugend und Familie Kinder- und Jugendbüro
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt. Die finanziellen Mittel Euro sind im städtischen Haushalt im Bereich Jugend eingeplant.
Zuordnung	1. Leitziel

Sachstand Zwischenbericht

Bei Sondierung von qualifizierten Anbietern zeigte sich im Kontakt mit Haus Neuland, dass diese Institution ein für die Stadt Euskirchen passendes Angebot zur Qualifizierung von Kinder- und Jugendlichen konzeptionieren und vor Ort durchführen kann.

Alle weiterführenden Schulen in Euskirchen erhielten Informationen zum Angebot und eine Einladung, Workshops für ihre Schule zu reservieren. Die Geschwister-Graf-Gesamtschule hat perspektivisches Interesse signalisiert.

Bisher fanden in 2025:

- in der Marienschule drei Workshops am 10.04.2025 und
- in der Kaplan-Kellermann-Realschule im Laufe 2025 weitere Workshops statt.

Die Workshops wurden durch Referenten des Haus Neuland durchgeführt
https://www.haus-neuland.de/bildung/politische-bildung

HAUS NEULAND

9. Maßnahme: Öffentlichkeitsarbeit Kinder- und Jugendbüro und Konzeptgestaltung Kinder- und Jugendbüro	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt an der Öffentlichkeitsarbeit des Kinder- und Jugendbüros insbesondere der Website der Stadt und sozialen Medien zu arbeiten, um dieses deutlicher als Ansprechpartner für Kinder- und Jugendliche in den Blick zu rücken.
Priorität der Steuerungsgruppe	7 von 14 Teilnehmenden
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt das Konzept des Kinder- und Jugendbüros als niederschwellige, gut erreichbare Anlaufstelle zu schärfen.
Priorität der Steuerungsgruppe	5 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Das Kinder- und Jugendbüro wird die Eintragungen der Website neugestalten sowie die Präsenz in den sozialen Medien ausbauen. In einem Konzept werden die Aufgabenfelder des Kinder- und Jugendbüros dargestellt, medial aufbereitet und kommuniziert und z.B. durch einen Stundenplan-Sonderdruck für alle Schüler/innen in den Grundschulen verbreitet.
Zielgruppe	Kinder- und Jugendliche Familien
Zeitraum Umsetzung	ab 1. Quartal 2024
Zuständigkeit	Fachbereich 6, Abteilung Jugend und Familie Kinder- und Jugendbüro
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	1. Leitziel

Sachstand Zwischenbericht

1. Konzept
Das Konzept für das Kinder- und Jugendbüro ist als Entwurfsfassung erstellt. Im Anschluss an die verwaltungsinterne Abstimmung und Freigabe erfolgt die Veröffentlichung.
In Vereinbarung mit dem Verein Kinderfreundliche Kommune orientiert sich das Konzept auch an die Qualitätsstandards aus dem Strukturelement III der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressen e.V. Es soll dem Ausschuss für Generationen und Soziales am 20.05.2025 vorgestellt werden.
2. Website/Öffentlichkeitsarbeit
Diese Veränderung wird in einem aufwendigeren und strukturellem Umfang erfolgen. Aufgrund des Planungsaufwandes und der Notwendigkeit zusätzlicher personeller Ressourcen wird die Umgestaltung des Kinder- und Jugendbereichs auf der Homepage abschließend in 2026 umgesetzt.

10. Maßnahme: Altersdifferenzierung im Kinder- und Jugendforum	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt, die Einrichtung von altersdifferenzierten (Unter)-Gremien für das Kinder- und Jugendforum zu prüfen, um den spezifischen Bedürfnissen der Altersgruppen besser gerecht zu werden.
Priorität der Steuerungsgruppe	6 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Das Kinder- und Jugendbüro wird prüfen, ob altersdifferenzierte Gremien für das Kinder- und Jugendforum sachdienlich sind. Vorab sind die Meinungen der Kinder und Jugendlichen zum Vorhaben einzuholen und eine Testphase von 1-4 Sitzungen anzuberaumen.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren
Zeitraum Umsetzung	ab 3. Quartal 2023 ff
Zuständigkeit	Fachbereich 6, Abt. Jugend und Familie Kinder- und Jugendbüro
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	1. Leitziel

Sachstand Zwischenbericht

Die Trennung nach Altersgruppen für die Treffen des Kinder- und Jugendforums wurde mit Teilnehmer/innen mehrerer Kinder- und Jugendforen thematisiert, von diesen befürwortet und nach einer Probephase seit der 3. Sitzung im Jahr 2023 fest etabliert.

<u>Fortsetzung und Ausblick</u>

Die Kinder und Jugendlichen haben ausschließlich positive Rückmeldungen zur Altersdifferenzierung gegeben und den Wunsch geäußert, die Verwaltung solle weiterhin zwei getrennte Treffen anbieten. Die Altersdifferenzierung in den Sitzungen wird fortgesetzt.

11. Maßnahme: Teilnehmerkreis Steuerungsgruppe	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt, Vertreter/innen von Schulen, Kitas und ggfs. weiteren freien Trägern in die Steuerungsgruppe aufzunehmen.
Priorität der Steuerungsgruppe	6 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Die Einbindung von Vertreter/innen von Schulen, Kitas und weiteren freien Trägern erfolgt projektorientiert und auf Bekundung von Teilnahmeinteressen relevanter Institutionen.
Zielgruppe	Fachkräfte und Ehrenamtliche
Zeitraum Umsetzung	ab 3. Quartal 2023
Zuständigkeit	Fachbereich 6, Abt. Jugend und Familie bzw. nach Hinweis von einer der federführenden Stelle einer Maßnahme
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	1. Leitziel

Sachstand Zwischenbericht

Seit der Siegelverleihung ist die Fachberaterin der städtischen Kindertageseinrichtungen zusätzlich in die Steuerungsgruppe aufgenommen worden.

<u>Fortsetzung und Ausblick</u>

Ein nächstes Treffen der Steuerungsgruppe ist für 2025 vorgesehen, um sich über den Verlauf der div. Maßnahmen bzw. der Halbzeitbilanz auszutauschen. Beschäftigte in Kitas und Schulen sind fortlaufend in einzelne Aktionen und Projekte bzw. deren Umsetzung eingebunden.

Die Aufnahmeoption weiterer Mitglieder besteht fortlaufend und erfolgt nach Bedarf bzw. Interessensbekundungen.

Maßnahmenplanung „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

12. Maßnahmen: Ressourcenbereitstellung Planungsverfahren	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt, die erforderlichen Ressourcen für Kinder- und Jugendbeteiligung bereits in den Antragsverfahren von Planungsverfahren sicherzustellen und im Haushaltsplan zu berücksichtigen. Beteiligungskompetenz sollte in Ausschreibungen als Vergabekriterium aufgenommen werden.
Priorität der Steuerungsgruppe	10 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Die Steuerungsgruppe verständigt sich nach gemeinsamer Beratung darauf, hier Einzelfallentscheidungen zu treffen, die sich an der Realisierbarkeit in Verfahren orientieren. Bei klassischen Bauleitplanungen ist die Realisierbarkeit aufgrund der Art der vorgeschriebenen Bürgerbeteiligungen schwierig und nicht zielführend, da z.B. die Kinder, die dort hinziehen, nicht bekannt sind. Die Aufnahme als Vergabekriterium wird als nicht praktikabel bewertet. Alle Fachbereiche werden frühzeitig an den Bauleitplanungen beteiligt und können durch die regelmäßig stattfindenden „Runden Tische“ Bedenken und Anregungen äußern, die schon in die Planung einfließen können. Der bestehende „Runde Tisch“ wird als erste Instanz genutzt, um die Belange von Kindern und Jugendlichen in Planungsverfahren zu ermitteln und mögliche zusätzliche Ressourcen zu generieren. Bei Projekten der Städtebauförderung wird aufgrund der positiven Erfahrungen (Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Integriertes Handlungskonzept Kuchenheim, Mobilitätskonzept) das bisherige Verfahren der Kinder- und Jugendbeteiligung fortgesetzt. Im Rahmen der Antragstellungen werden weiterhin auch Mittel für die Umsetzung von Beteiligungsverfahren eingeplant.
Zielgruppe	Mitglieder des Runden Tisches Kinder- und Jugendliche von 0 - 18 Jahren
Zeitraum Umsetzung	ab 4. Quartal 2023
Zuständigkeit	Fachbereich 9, Abteilung Planung Einbeziehung Fachbereich 6
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	2. Leitziel
Sachstand Zwischenbericht	
In 2024 haben keine Bauplanverfahren stattgefunden, an denen die Kinder hätten beteiligt werden sollen/können. In 2025 gibt es aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept einen Verfügungsfonds für Bürger/innen sowie einen zusätzlichen Etat für die Beteiligung und Umsetzung eines Kinderprojektes im Rahmen der Stadtgestaltung.	

13. Maßnahme: Angebot Schüler/innenexkursionen	
Handlungsempfehlung	Als Format politischer Bildung sowie Grundlage für Kinder- und Jugendbeteiligung empfehlen Verein und Sachverständige Schüler/innen-Exkursionen ins Rathaus.
Priorität der Steuerungsgruppe	9 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Bisher wird das Angebot von Exkursionen der Schüler/innen in das Rathaus und der Austausch mit dem Bürgermeister primär beim Schüleraustausch mit Partnerstädten genutzt. Grundsätzlich steht das Angebot allen Euskirchener Schulen offen. Das Ratsbüro wird das bestehende Angebot von Schüler/innen-Exkursionen gezielt an Euskirchener Schulen bewerben. Das Rathaus soll dadurch als außerschulischer Lernort für Demokratie und Partizipation zur Verfügung stehen. Zur praktischen Umsetzung wird die Idee, die Exkursionen ins Rathaus von Euskirchener Schulen oder Kindertageseinrichtungen mittels eines Tages der offenen Tür zu realisieren, weiterentwickelt. An diesem Tag soll jeder Fachbereich 1-2 kindgerechte Kennenlernstationen auf den jeweiligen Fluren/Büros einrichten. Bei der Gestaltung des Tags der offenen Tür sollen alle Fachbereiche eingebunden werden. Die Besucher/innen sollen die Aufgabengebiete der Verwaltung kennenlernen und über die Möglichkeiten zur Beteiligung informiert werden.
Zielgruppe	Kindergärten Schulen Schüler/innen von Schulen aus Partnerstädten
Zeitraum Umsetzung	Schuljahr 2024/2025
Zuständigkeit	Fachbereich 1, Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Ratsbüro (mit Unterstützung von Fachbereich 6)
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt. Die Kosten für Materialien etc. werden über den Etat von Fachbereich 6 gedeckt.
Zuordnung	1. Leitziel

Sachstand Zwischenbericht

Nach konzeptionellen Vorplanungen zwischen FB 1 und FB 6 wurde als Termin für den Tag der offenen Tür 10.04.2025 festgelegt und in die städtische Jahresplanung aufgenommen.

In einem ersten verwaltungsinternen Planungstreffen, an dem Vertreter/innen aus allen Fachbereichen und Stadtbetrieben teilgenommen haben, wurde Ideen gesammelt und die Rahmenbedingungen für die Umsetzung besprochen. Anschließend meldete jeder Fachbereich eine Aktion oder eine Maßnahme, mit der er das jeweiligen Aufgabenfeld präsentieren wollte. Von Info-Ständen, Filmbeiträgen, Interviews und Vorträgen von Führungskräften, Aktiv-Parcours sowie einer digitalen Rallye waren abwechslungsreiche Angebote angedacht.

Das Kinder- und Jugendbüro informierte an diesem Tag insbesondere über die Beteiligungsmöglichkeiten und die Kinderrechte.

Nach einer Abstimmung mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen richtete sich das Angebot an Schüler/innen der 8. Klassen. Das Vorhaben fand insgesamt bei städtischen Bediensteten großen Anklang, da auch die Präsentation als potentieller Arbeitgeber gesehen wurde.

Am 10.04.2025 begrüßte der Bürgermeister insgesamt 189 Schülerinnen und Schüler vom Emil-Fischer-Gymnasium, der Geschwister-Graf-Gesamtschule, der Kaplan-Kellermann-Realschule und der Marienschule. Nach Rallye-Art besuchten die jungen Leute in einem rollierenden System zehn Stationen, in denen jeder Fachbereich, die städt. Kindertagesstätten, die Eigenbetriebe, wie Kulturhof und Technischen Dienste sowie die Feuerwehr, die ihre Aktionen bzw. Infostände innerhalb wie außerhalb des Verwaltungsgebäudes anboten.

Die Stationen:

- Informationstechnik und Digitalisierung
- Zahlungswesen und Revision
- „Die Stadt als dein Arbeitgeber“
- „Sicherheit“ mit der Feuerwehr und dem Ordnungsamt
- „Pflege und Wartung“ mit Technischen Diensten
- „Wir bauen für dich“ vom Zentralen Immobilienmanagement
- Infos vom Personalrat
- „Was macht man in der Kita“ - die städtischen Kindertageseinrichtungen
- Sport, Waldfreibad und Bühnentechnik - der Kulturhof
- Partizipation und Kinder- und Jugendforum - Kinder- und Jugendbüro

<u>Fortsetzung und Ausblick</u>
Die Feedback-Auswertung der Schülerbefragung steht zum Erstellungszeitpunkt des Zwischenberichtes noch aus.

Bei einem anstehenden Treffen aller Beteiligten im Mai wird die Maßnahme ausgewertet. In persönlichen Gesprächen am Veranstaltungstag zeigten die Äußerungen und das Verhalten der Schülerinnen Begeisterung und großes Interesse.
Die bisher vorliegenden „Tür und Angel“- Rückmeldungen von Lehrkräften und Mitarbeiter/innen der Verwaltung sind ebenfalls positiv und demnach ist eine Wiederholung im Jahresturnus denkbar. Die Entscheidung für eine Wiederholung des Tags der offenen Tür wird im Anschluss an das anstehende Auswertungstreffen durch den Verwaltungsvorstand getroffen.

14. Maßnahme Fortbildungen Kinderrechte/Partizipation	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt, Fortbildungen zu Partizipation für das Personal in Kitas, Schulen und Vereinen sowie der frühen Hilfen anzubieten.
Priorität der Steuerungsgruppe	9 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Für die Mitarbeiter/innen in den städtischen Kindertageseinrichtungen erscheint jährlich ein Fortbildungskatalog. Hier werden Fortbildungen mit Themenschwerpunkten zu „Kinderrechten“ und „Partizipation“ angeboten. Junge Leute, die bei der Stadt Euskirchen ihren Bundesfreiwilligendienst leisten, können diese Veranstaltung ebenfalls besuchen. Das Kreisjugendamt sowie andere freie Träger (DRK Euskirchen e.V.), die im Raum Euskirchen Fortbildungen für päd. Personal anbieten, werden zu möglichen kooperierenden Durchführungen kontaktiert.
Zielgruppe	Fachkräfte und päd. Arbeitende Ehrenamtliche, Menschen in päd. Ausbildung, Verwaltungsmitarbeitende
Zeitraum Umsetzung	2024 ff
Zuständigkeit	Fachbereich 6, Abt. Kindertageseinrichtungen (für die Vereine: Fachbereich Kultur, Freizeit und Sport)
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt. Die Finanzierung der städt. Kurse erfolgt durch städtische Haushaltsmittel.
Zuordnung	1. Leitziel

Sachstand Zwischenbericht

Anfang Januar 2024 tauschte sich das Kinder- und Jugendbüro mit der zuständigen Fachberatung der Kindertageseinrichtung zu Fortbildungsangeboten/sog. Pflichtmodulen für Mitarbeitern/innen in den städt. Kindertageseinrichtungen aus.
In der Fortbildung zur Pikler Pädagogik ging es am 20. und 21.02.2024 unter anderem um die gesunde physische und psychische Entwicklung von Kindern unter drei Jahren sowie die autonome Bewegungsentwicklung und das freie Spiel. Die Fortbildung "Krisenprävention und Intervention bei Kindern" behandelte das Thema am 22.02. und 14.03.2024, wobei Methoden vermittelt wurden, die der Stärkung von Kindern in Krisen durch ihre eigene und partizipative Selbstwirksamkeit dienen.
Die Partizipation von Kindern wurde auch in der Fortbildung durch Prinzipien und Hinweise zur Unterstützung und Begleitung von Kindern mit Autismus am 18. und 19.04.2024 eingebettet. Die Fortbildung „alltagsintegrierte Sprachbildung" befasste sich unter anderem mit der aktiven kindlichen Mitgestaltung des Spracherwerbs durch Anregungen der Beschäftigten. Der Arbeitskreis "Das Kinderschutzkonzept und seine Umsetzung" thematisierte am 30.01.2024 Kinderrechte und die Partizipation. In der Pflichtfortbildung "Prävention und Kinderschutz" ging es am 19. und 26.09.2024 unter anderem um die partnerschaftliche Erziehung versus Partizipation - Ein Widerspruch und wie damit umgehen? In der Fortbildung "Aus der Praxis für die Praxis: Räume mit Kinderaugen sehen" wurde am 07.11.2024 das Thema "Kinder aktiv an der Raumgestaltung beteiligen" bearbeitet.

Fortsetzung und Ausblick

In 2025 finden fortlaufend weitere Kurse statt. Das Thema Kinderrechte wird nach Aussagen in Feedback-Bögen von Teilnehmer/innen durch die Kursinhalte in den Kindertageseinrichtungen insgesamt gestärkt.

Nach Hinweisen aus Sportvereinen sind die dort zu erstellenden Kinderschutzkonzepte derzeit eine Herausforderung, wodurch jedoch auch hier die Kinderrechte eine stärkere Berücksichtigung finden.

15. Maßnahme: Kinder- und Jugendbefragungen	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt der Stadt, Kinder- und Jugendbefragungen in regelmäßigen Abständen zu wiederholen (Verstetigung). Über die Durchführung an Schulen kann sichergestellt werden, dass alle sozialen Gruppen eingebunden und erreicht werden. Außerdem sollte immer ein altersgerechtes Feedback für die Befragten erfolgen.
Priorität der Steuerungsgruppe	8 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Die Steuerungsgruppe spricht sich dafür aus, Kinder- und Jugendbefragungen in der Stadt Euskirchen anlassbezogen durchzuführen und in diese die Schulen einzubinden. Anlassbezogen bedeutet hier, dass Anliegen von Kindern und Jugendlichen herangetragen oder das die Verwaltung ein Projekt plant bzw. sich eine Situation in der Stadt ergibt, die durch eine Befragung effektiv bearbeitet werden kann.
Zielgruppe	Kinder/Jugendliche (ab 6 Jahre bis 18 Jahre) Fachkräfte Planer/innen
Zeitraum Umsetzung	möglich ab 3. Quartal 2023
Zuständigkeit	Stadt Euskirchen
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	2. Leitziel

Sachstand Zwischenbericht

1. Anlass Jugendkulturnacht
Für die Gestaltung des Programms der Jugendkulturnacht/Nachtfrequenz im September wurden wie in 2024 auch schon die Jugendlichen im Kinder- und Jugendforum befragt und deren Vorschläge aufgegriffen. Zusätzlich gab es per Presseinfo die Aufforderung Ideen zu Aktionen mitzuteilen.

2. Anlass Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)
Im neu gestarteten Prozess sind Befragungen und Beteiligungen von Kindern /Jugendlichen vorgesehen. Die Erfahrungen aus der Befragung im April 2024 (siehe Maßnahme 1) wird in kommende Befragungen einfließen.
Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird parallel zur Bürgerbeteiligung stattfinden. Aus dem Verfügungsfond des ISEK werden Mittel für ein Kinderprojekt bereitgestellt.

3. Beteiligung Spielplatzgestaltung
Für die Neugestaltung dreier Spielplätze in 2024 sind Kinder befragt worden. Die Ergebnisse sind über Aushänge und Informationen, z.B. am Kinderspielplatz oder in Kindertagesstätten bekannt gemacht worden. Bei Einweihungsaktionen wurde die Umsetzung der Wünsche mit den Kindern reflektiert. Durch die Äußerungen zeigte sich, dass die Kinder hier eine positive Beteiligungserfahrung machen und auch die Eltern für Partizipation von Kindern sehr aufgeschlossen sind.
Für das Jahr 2025 werden drei Spielplätze in großem Umfang erneuert sowie Beteiligungen zu diversen Einzelgeräten durchgeführt.

16. Maßnahme: Vernetzung Partizipation	
Handlungsempfehlung	Der Austausch zwischen Stadt, Kitas und Schulen sollte durch feste Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendbeteiligungen an den Kitas und Schulen etabliert werden. Zum besseren Wissenstransfer von erfolgreichen Erfahrungen empfehlen Verein und Sachverständige regelmäßige Austauschformate für diese verantwortlichen Personen oder die Schulleitungen zu etablieren (Nr. 3.6).
Priorität der Steuerungsgruppe	7 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Fachbereich 6 wird mit den Kitas und Schulen abstimmen, welche ggfs. vorhandenen Formate oder Strukturen hierfür geeignet sind und wie die Fragen nach festen Ansprechpartner/innen gelöst werden können.
Zielgruppe	päd. Personal
Zeitraum Umsetzung	Schuljahr 2023/2024
Zuständigkeit	Fachbereich 6, Abteilung Schulverwaltung
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	1. Leitziel

Sachstand Zwischenbericht

Innerhalb von Gremien der städtischen Kindertageseinrichtungen und den Schulen in Schulträgerschaft der Stadt, sind die Leitungen der Kindertageseinrichtungen bzw. der Schulen als Ansprechpartner/innen für das Kinder- und Jugendbüro bei Anliegen zu Partizipation und Kinderrechte in gemeinsamen Gesprächen bestätigt worden.

Die Kontaktdaten des Kinder- und Jugendbüros wurden an alle kommuniziert. Zur strukturellen Verankerung der Themen „Partizipation und Kinderrechte“ sind die Dienstbesprechungen der Verwaltung mit allen Kita-Leitungen sowie die Stadtschulleiterkonferenzen als geeignete Gremien bestimmt worden.
Als wiederkehrender Tagesordnungspunkt für diese Sitzungen ist der TOP "Partizipation - Kinderfreundliche Stadt - Wissenstransfer (Austausch)“ aufgenommen worden. Hier findet eine gegenseitige Information zu Aktionen und Projekten im Bereich Partizipation statt.

<u>Fortsetzung und Ausblick</u>
Sowohl in den sieben Dienstbesprechungen der Kita-Leitungen wie auch in den beiden Stadtschulleiterkonferenzen wird der Tagesordnungspunkt „Partizipation - Kinderfreundliche Stadt - Wissenstransfer (Austausch)“ weiterhin aufgenommen.

Thema der 1. Stadtschulleiterkonferenz in 2025 war zum Beispiel der Tag der offenen Tür der 8. Klassen. Themen für die Kindertageseinrichtungen waren die Hinweise auf die Reservierung des Kinderrechte-Banners, Termine wie Weltkindertag und Weltspieltag sowie das Freiluftttheater.

Maßnahmenplanung „Recht auf Information und Monitoring“

17. Maßnahme: Berichte Beteiligungen	
Handlungsempfehlung	Damit die Stadt zukünftig weiß, wie Kinder und Jugendliche vor Ort ihr Leben gestalten und welche Bedürfnisse sie haben, empfehlen Verein und Sachverständige, die Ergebnisse, die über Stadtspaziergänge, Befragungen oder Beteiligungsprojekte entstehen, regelmäßig an die betroffenen Ressorts der Stadtverwaltung weiterzugeben und in der Öffentlichkeit darzustellen.
Priorität der Steuerungsgruppe	11 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Die Ergebnisse werden innerhalb der Verwaltung per Mail bzw. persönlich kommuniziert. Für die Information der Öffentlichkeit werden zukünftig verstärkt die Sozialen Medien der Stadt eingesetzt.
Zielgruppe	Mitarbeitende der Verwaltung alle Kinder und Jugendliche Eltern/interessierte Erwachsene
Zeitraum Umsetzung	ab 3. Quartal 2023
Zuständigkeit	Fachbereich 6 und jeweilige Fachbereiche, die an Beteiligungsprojekten mitwirken.
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	3. Leitziel
Sachstand Zwischenbericht	
Ein Beteiligungsprojekt war u.a. der Safety Walk, welcher im Frühjahr 2024 durchgeführt wurde (siehe Maßnahme 1). Die Auswertung wurde innerhalb der beteiligten Fachbereiche kommuniziert. Im Rahmen der Beteiligungen bei Spielplatzplanungen wurden über Aushänge an Spielplätzen bzw. über die Spielplatzpaten/Kontakten zu Familien, digitale Foren über die Ergebnisse informiert. Auch in den Sitzungen des Kinder- und Jugendforums wird sukzessive über Beteiligungsaktionen und deren Umsetzung berichtet. <u>Fortsetzung und Ausblick</u> Aktuell werden in den Ortsteilen umfangreiche Beteiligungen und Befragungen von Jugendlichen durchgeführt. Die Ergebnisse werden anschließend in der Öffentlichkeit bekannt gemacht und die Jugendlichen bei der Umsetzung von Ideen und Maßnahmen weiterhin beteiligt. Eine stärkere Nutzung von Social Media zwecks Information der Öffentlichkeit ist vorgesehen. Die interne Übermittlung von Befragungsergebnisses an zuständige Ressorts stellt das Kinder- und Jugendbüro nach Notwendigkeit sicher und bezieht hier die Führungskräfte ein.	

18. Maßnahme: Projekte Actionbound-App	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt der Stadt, im Falle der Weiterarbeit mit der Actionbound-App, zusammen mit Jugendlichen selbst die Angebote in der App zu entwickeln.
Priorität der Steuerungsgruppe	11 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	1. Die vom Kinder- und Jugendbüro etablierte und von jungen Menschen mitentwickelte Stadtrally wird ab Sommer 2023 freigeschaltet und fortlaufend betreut/weiterentwickelt. 2. Die offene Jugendarbeit (Jugendvilla und Jugendmobil) werden gemeinsam mit Jugendlichen Angebote mit der App entwickeln. Die Stadtbibliothek ist bereit, das Vorhaben als Kooperationspartnerin mit technischer Ausstattung und ihrem Fachwissen zur Arbeit mit der App zu unterstützen. Eine Idee ist die Entwicklung einer eigenen Rally zu Kinderrechten. Das in der Stadtbibliothek schon bestehende Angebot, die Einrichtung per App zu erkunden, wird fortgesetzt. Es wird besonders von Kindern und Jugendlichen angenommen. Dies gilt ebenso wie spezifische Projekte über „BIPARCOURS“ (die vom Land geförderte Version der App Actionbound).
Zielgruppe	ältere Kinder/ Jugendliche ab 10 Jahren
Zeitraum Umsetzung	2023/2024 ff
Zuständigkeit	a) Kinder- und Jugendbüro b) Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e.V. und die Stadtbibliothek
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	3. Leitziel
Sachstand Zwischenbericht	
1. Über die App "Actionbound" ist eine Innenstadtrallye erstellt im September 2024 veröffentlicht worden. Die Rallye dient der Innenstadterkundung, zum Beispiel in Verbindung mit Einkäufen, bei Kindergeburtstagen oder als außerschulischer Lernort für Schulgruppen. Das Zugriffskontingent für 2024 wurde leider nicht ausgeschöpft. In 2025 wird verstärkt für das Angebot auf Familienveranstaltungen hingewiesen.	

2. In 2024 fand ein Planungstreffen zwischen Koordinatorin und Jugendvilla statt, um weiterer Rallyes, z.B. für die Zielgruppe "Jugendliche" zu entwickeln. Im Rahmen einer Ferienaktion entwickelt das Jugendzentrum im Sommer 2025 gemeinsam und mit Unterstützung der Stadtbibliothek eine Rallye, die die Kinderrechte aufgreift.

19. Maßnahme: Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungen	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt, an Festen zum Weltkindertag, Weltspieltag oder auch anderen lokalen Veranstaltungen, wie Stadtfeste, die Bekanntheit von Kinderrechten zu erhöhen
Priorität der Steuerungsgruppe	9 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	An bereits etablierten Festen wie Weltkindertag, Weltspieltag und anderen geeigneten städtische Veranstaltungen wird die Bekanntheit der Kinderrechte erhöht, in dem an Info-Ständen eine Auswahl an erhältlichen Informationsbroschüren für Kinder und Erwachsene bereitgelegt werden. Außerdem ist die Beschaffung von Give-aways für die Kinder vorgesehen, die ebenfalls auf die Kinderrechte hinweisen. Auch das im Rahmen der 21. Maßnahme erstellte Kinderrechte-Banner kommt an solchen Tagen zum Einsatz
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren Eltern/Erwachsene Fachkräfte
Zeitraum Umsetzung	ab September 2023
Zuständigkeit	Fachbereich 6 (Weltkindertag/Weltspieltag) Stadtmarketing z.eu.s/Fachbereich 1 (Stadtfeste)
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt. Die Veranstaltungen und Give-aways werden über Mittel finanziert, die im städtischen Haushalt eingestellt sind.
Zuordnung	1. Leitziel

Sachstand Zwischenbericht

In 2024 und 2025 sind bisher an mehreren Veranstaltungen die Kinderrechte im Sinne der Maßnahmenbeschreibung bekannt gemacht worden. Hierfür stehen Give-aways wie Bleistifte und Spitzer sowie Informationsmaterial zur Verfügung und werden ständig im Kinder- und Jugendbüro bereitgehalten.

<u>Fortsetzung und Auslick</u>

Die Maßnahmen zur Erhöhung der Bekanntheit der Kinderrechte werden fortgesetzt. Hierfür sind diese Termine in 2025 vorgemerkt: im April Tag der offenen Tür und Kinder-Fahrradparcours, im Mai Weltspieltag, im Juni Freilichttheater und Summergames, im August Max-Buddels-Fun-Lauf, im September Ehrenamtstag und Laufradparcours. Außerdem hat in diesem Jahr ein städt. Kindergarten initiativ das Thema Kinderrechte als Gruppe präsentiert und Broschüren u.ä. im Kinderkarnevalszug verteilt.

Bei Beteiligungsaktionen und Spielplatzeinweihungsfesten liegen ebenfalls weiterhin Materialien zu Kinderrechten aus.

20. Maßnahme: Projekte Kinderrechtekoffer	
Handlungsempfehlung	Um die Kinderrechte in Kitas und Schulen noch bekannter zu machen, empfehlen Verein und Sachverständige die Erstellung eines oder mehrerer ausleihbarer Kinderrechte-Koffer, gefüllt mit Materialien, Spielen und Medien für Schüler/innen und Lehrkräfte.
Priorität der Steuerungsgruppe	9 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	1. Die Stadtbibliothek richtet die Ausleihe einer „Kinderrechte-Medienbox“ ein. Diese wird mit Informationsmaterialien, Bücher, Spielen und Material für die Öffentlichkeitsarbeit bestückt und kann von Schulen oder anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen ausgeliehen werden. Im dauerhaften Medienbestand werden Bücher und Medien zum Thema Kinderrechte zur Verfügung gestellt. 2. Das Deutsche Kinderhilfswerk stellt im digitalen Format einen nach individueller Auswahl füllbaren digitalen Kinderrechtekoffer zur Verfügung (https://www.kinderrechte.de/praxis/kinderrechtekoffer).Die Schulverwaltung wird die Schulleitungen über das Angebot informieren. 3. Das Kinder- und Jugendbüro wird das Angebot im Kinder- und Jugendportal aufnehmen.
Zielgruppe	Lehrkräfte, päd. Personal an Schulen Eltern/Erwachsene Kinder und Jugendliche
Zeitraum Umsetzung	Schuljahr 2023/2024
Zuständigkeit	1) Fachbereich , Stadtbetrieb Kultureinrichtungen 2) Fachbereich 6, Schulverwaltung 3) Fachbereich 6, Kinder- und Jugendbüro
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt über städt. Haushaltsmittel.
Zuordnung	1. Leitziel
Sachstand Zwischenbericht	
Das Projekt wurde im Jahr 2024 gemeinsam vom Stadtbetrieb Kultureinrichtungen und dem Kinder- und Jugendbüro umgesetzt. Seit Anfang des Schuljahres 2024/2025 ist ein Kinderrechte-Koffer bei der Stadtbibliothek ausleihbar. Aufgrund der akuten Nachfrage wurde im Oktober 2024 ein zweiter Kinderrechte-Koffer beschafft. In der Medienbox befinden sich von Fachleuten gemeinsam ausgewählte Fachbücher und diverse Informationsmaterialien zum Einsatz in Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen. Ergänzend hat die Stadtbibliothek den Literaturbestand für Kinder zum Thema Kinderrechte ergänzt. Die Ausleihe ist kostenfrei und unbürokratisch über ein Online-Formular möglich. Die Kita-Leitungen und die Schulleitungen erhielten zum Auftakt entsprechende Informationen und Hinweise. Für die weitere Öffentlichkeitsarbeit sind Presseinformationen, Veröffentlichungen in den Sozialen Medien sowie ein Pressetermin zu nennen, bei dem der Kinderrechtekoffer offiziell vorgestellt wurde.	

Bei dieser offiziellen Vorstellung durch den Bürgermeister nahmen Kinder einer Grundschule teil (siehe Anlage Ö-Arbeit u.TV-Veröffentlichung WDR: https://www.ardmediathek.de/video/lokalzeit-aus-bonn/lokalzeit-aus-bonn-oder-19-09-2024/wdr-bonn/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLXNvcGhvcmEtMzc2M2UwZWUt-MzMxYS00MDE4LTkzNWUtNDUxYWE3NDFiOGY3).

21. Maßnahme: Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt, über Infomaterialien, Umfragen, Plakate, Banner an Baustellen, Aktionen bei Schulfesten und Aktionen mit Schüler/innen-Vertretungen sowie in regelmäßigen Projekten und Projektwochen das Thema Kinderrechte in Schulen und der Stadt sichtbar zu machen.
Priorität der Steuerungsgruppe	4 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Es wird ein eigenes Banner zu Kinderrechten entworfen, welches für Veranstaltungen, Aktionen und Projekten zur Ausleihe zur Verfügung steht und im Kinder- und Jugendbüro kostenlos ausgeliehen werden kann. Die Schulen können es für eigene Veranstaltungen anfordern. Ausleihe und Rückgabe erfolgen über die wöchentliche Hauspost. Sofern seitens der Schulen/Schülervertretungen Interessensbekundungen hinsichtlich Projektarbeit zu Kinderrechten bei der Verwaltung eingehen, wird das Kinder- und Jugendbüro diese aufgreifen. Auf die ansonsten geltende Lehr- und Lernfreiheit der Schulen ist an dieser Stelle hinzuweisen und darauf, dass hier ausschließlich auf Kooperationswunsch von Schulen gehandelt werden kann.
Zielgruppe	Päd. Personal Eltern/interessierte Erwachsene Kinder/Jugendliche/Schüler und Schülerinnen
Zeitraum Umsetzung	4. Quartal 2023
Zuständigkeit	Fachbereich 5 (Mediengestaltung) und Fachbereich 6
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt. Die Kosten für die Beschaffung des Banners wurde über die im Haushalt eingestellten Mittel gedeckt.
Zuordnung	1. Leitziel

Sachstand Zwischenbericht

Das in 2024 durch die städtische Mediengestalterin entworfene Banner zu Kinderrechten stellt diese auf betont kindgerechte Weise dar. Es hängt bei vielen jährlichen Aktionen und Veranstaltungen der Stadt an exponierten Stellen aus. Der Aufwand für die Ausleihe an Einrichtungen ist überschaubar und wird unbürokratisch gehandhabt.
Das Banner trägt zu einer hohen Verbreitung der Bekanntheit der Kinderrechte auf vielen jährlichen Aktionen und Veranstaltungen der Stadt bei, auf denen zwischen 20 und 3.000 Personen potentiell erreicht werden.

Auswertung und Ausblick
Das Kinderrechte-Banner kommt weiterhin kontinuierlich bei Veranstaltungen in den Kindertageseinrichtungen, des Kinder- und Jugendbüros und anderer Fachbereiche zum Einsatz. Bei Terminüberschneidungen besteht die Option kurzfristig ein zweites Banner anfertigen zu lassen.

Recht auf elterliche Fürsorge
Recht auf Meinungsfreiheit
Recht auf Schutz vor Krieg
Recht auf gewaltfreie Erziehung
Recht auf Gleichheit
Kinder-rechte
Recht auf Leben
Recht auf Gesundheit
Recht auf Bildung
Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
Recht auf Fürsorge und Behinderung
Recht auf Schutz vor Misshandlung
euskirchen
stadt mit gesicht
Euskirchen

22. Maßnahme: Projekt Social Media	
Handlungsempfehlung	Für die Öffentlichkeitsarbeit des Kinder- und Jugendforums empfehlen der Verein und die Sachverständigen, Möglichkeiten, beispielsweise einer Social-Media- Präsenz, zur Verfügung zu stellen und interessierte Mitglieder des Kinder- und Jugendforums regelmäßig zu Öffentlichkeitsarbeit weiterzubilden.
Priorität der Steuerungsgruppe	4 von 14 Teilnehmenden
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt der Stadt Euskirchen zu prüfen, ob relevante Beschlussvorlagen und -protokolle mit Hilfe einer Jugendredaktion in eine gut verständliche Sprache gebracht und auf jugendgerechten Medien verbreitet werden können.
Priorität der Steuerungsgruppe	4 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Für das Kinder- und Jugendforum wird ein eigner Instagram-Account eingerichtet und gemeinsam mit Jugendlichen betrieben. Hier werden jugendrelevante Themen der Stadt veröffentlicht, alles rund um die Sitzungen des Kinder- und Jugendforums kommuniziert, auf Kinder- und Jugendveranstaltungen sowie Vereinsangebote unter Beachtung der Anwendung einer gut verständlichen Sprache hingewiesen werden.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche Institutionen im Kinder- und Jugendbereich
Zeitraum Umsetzung	Beginn 2023/2024, fortlaufend
Zuständigkeit	Fachbereich 6, Kinder- und Jugendbüro
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen sowie ehrenamtlichem Einsatz von Jugendlichen umgesetzt.
Zuordnung	2. Leitziel

Sachstand Zwischenbericht

Das Kinder- und Jugendbüro hat mit einer Gruppe Jugendlicher das Konzept für die Einrichtung eines eigenen Insta-Accounts des Kinder- und Jugendforums erarbeitet und den Insta-Kanal angelegt.
Seit Juni 2023 werden durch und mit Unterstützung Jugendlicher Posts zu kinder- und jugendrelevanten Informationen, zum Kinder- und Jugendforum, Beteiligungen, Tipps zu Aktionen und Veranstaltungen etc. mit Hilfe eines Postings-Planes veröffentlicht. Eine kontinuierliche, ehrenamtliche Aktivität durch Jugendliche lässt sich bedauerlicherweise nicht verlässlich und dauerhaft herstellen. Daher hat die Stadtverwaltung für dieses Projekt eine Jahrespraktikumsstelle für Schüler/innen eingerichtet, um eine kontinuierliche Pflege des Insta-Accounts sicherzustellen. Bei den bisher hier aktiven Jugendlichen erschöpfte sich deren Interesse nach einigen Wochen oder Monaten, z.B. aufgrund Schuljahreswechseln oder Beginn von Prüfungsphasen.

Im Zuge dieser Zielsetzung werden relevante Beschlussvorlagen und -protokolle über das Kinder- und Jugendbüro als Tagesordnungspunkte für die Sitzungen des Kinder- und Jugendforums in einer für junge Menschen verständlichen Form verfasst und präsentiert.

Die Besetzung einer Praktikumsstelle so wie die Betreuung durch Jugendliche in der Freizeit ließ sich in dieser Form nicht verwirklichen. Alternativ soll nun bei Besetzung einer Bundesfreiwilligenstelle, die im Kinder- und Jugendbüro eingerichtet wurde, der Instagram -Account gepflegt und Veröffentlichungen vorgenommen werden. Vorläufig übernimmt das Kinder- und Jugendbüro diese Aufgabe im Rahmen der personellen Kapazitäten.

23. Maßnahme: Projekt Kinderstadtplan	
Handlungsempfehlung	Eine weitere Informationsmöglichkeit für Kinder bis 12 Jahre bietet ein Kinderstadtplan. Die Stadt sollte prüfen, ob sie zusammen mit Kindern derartige Materialien entwickeln kann.
Priorität der Steuerungsgruppe	4 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Es wird geprüft, welche Möglichkeiten für die Erstellung eines digitalen Kinder- und Jugendstadtplanes bestehen und passende App-/Software-Angebote eingeholt. Vorab soll ein Lastenheft erstellt werden. Da die noch vorhandenen analogen Kinder- und Jugendstadtpläne nicht mehr nachgefragt werden, wird auf eine analoge Ausführung verzichtet. Die Kosten für die Erstellung werden ermittelt und ggf. im Haushalt eingestellt.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche Familien/Mehrgenerationen
Zeitraum Umsetzung	Kostenermittlung 2024
Zuständigkeit	Fachbereich 6, Abt. Jugend und Familie Kinder- und Jugendbüro
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt. Über das Kinder- und Jugendbüro werden die Kosten ermittelt, wobei diese anschließend im städtischen Haushalt für das Jahr 2025 eingestellt/2024 in die Mittelanforderung aufgenommen werden müssen. Außerdem ist eine entsprechende Beschlusslage in den Haushaltsberatungen eine Voraussetzung für die Realisierung, welche daher in diesem Aktionsplan als Intention zu sehen ist.
Zuordnung	2. Leitziel

Sachstand Zwischenbericht

In 2024 hat das Kinder- und Jugendbüro ein Anforderungsprofil erstellt, verschiedene Anbieter sondiert, kontaktiert und nach Prüfung der eingereichten Angebote und Beispielunterlagen potentielle Anbieter in die nähere Auswahl gezogen.
Basierend auf deren Angeboten sind für den Haushalt 2025 Mittel in Höhe von 8.500 € (analog 10.000 Exemplare) für die Ausgabe an Kinder beantragt worden. Die Gestaltung ermöglicht eine Veröffentlichung im digitalen Format für Eltern/Pädagogen.

<u>Fortsetzung und Ausblick</u>
Aktuell hängt die Realisierung von der Genehmigung des Haushaltes ab, der für Mitte des Jahres 2025 erwartet wird. Die Umsetzung bis zur Druckausgabe ist für das 2. Halbjahr 2025 geplant. Die für die Erstellung notwendigen Datenbanken sind vorab schon in Bearbeitung.

Zusätzlich werden kinder- und jugendrelevante Treffpunkte in die sich in Entwicklung befindende Stadt-App für Euskirchen aufgenommen.

Recht auf Schutz vor Krieg

Recht auf Meinungs-freiheit

Recht auf elterliche Fürsorge

Recht auf Gleich-behandlung

Recht auf Schutz vor Misshandlung

Recht auf Gesundheit

Recht auf Fürsorge bei Behinderung

Recht auf gewaltfreie Erziehung

Recht auf Leben

KIJUFO_STADT_EUSKIRCHEN

Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

Recht auf Bildung

©pantheramedia.net | sbogo